

Eingang PD1 22.11.24, 15:07 UG



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, den 22.11.2024

Schwerin, 18.11.2024

KLEINE ANFRAGE
des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Landstromanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

Drs.Nr.: 8/4226

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Jesse

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 15090
Telefax: 0385 588 - 15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Landstromanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung versteht in der Gesamtbetrachtung die formulierten Fragen dahingehend, dass sich diese durchgängig auf aus öffentlichen Mitteln geförderte Landstromanlagen beziehen.

1. In welcher Höhe wurden die Landstromanlagen für Schiffe in Mecklenburg-Vorpommern durch das Land, durch die EU und durch den Bund gefördert (bitte nach Jahr, Ort, Höhe der Gesamtkosten, Höhe der jeweiligen Förderung durch das Land, die EU und den Bund auflisten)?
Welche weiteren Landstromanlagen sind derzeit in welcher Höhe geplant oder im Bau?

Fördermittel für die Errichtung von Landstromanlagen wurden bislang aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“ bereitgestellt. In beiden Fällen finanzieren Bund und Land die bereitgestellten Fördermittel je zur Hälfte.

Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stellte die Landesregierung für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von rund 13,5 Millionen Euro für die Errichtung einer Landstromanlage in Warnemünde mit Nettokosten von gut 15 Millionen Euro bereit.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“ laufen derzeit zwei Förderverfahren. Ein in 2024 genehmigter Förderantrag und eine vor kurzem erfolgte Antragsstellung umfassen zwei Vorhaben im Industriehafen Lubmin mit einem geschätzten Investitions- und Fördervolumen von insgesamt rund 1,8 Millionen Euro beziehungsweise 1,4 Millionen Euro netto.

2. Welche Auswirkungen hatte bisher die Inbetriebnahme der Landstromanlagen auf die Schadstoffemissionen in den jeweiligen Orten bzw. Häfen (bitte nach Landstromanlage und eingesparten unterschiedlichen Emissionen auflisten)?

Über die konkret eingesparten Emissionen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wo befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Messstellen?
Wie entwickelten sich die relevanten Schadstoffwerte seit der Installation?

Für die Überwachung der Luftgüte in den Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen. Es werden in Zuständigkeit des Landes auch keine Emissionen der Schiffe gemessen. Um den Einfluss des Schiffsverkehrs auf die Luftqualität zu bewerten, betreibt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) seit dem Jahr 2015 eine Luftgütemessstation in Rostock - Hohe Düne. Diese misst nicht die Emissionen der Schiffe, sondern die Immissionen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Ökosysteme. Da die Messstelle nordöstlich des Kreuzfahrtterminals liegt, ist der Einfluss der Schiffe auf die Immissionskonzentrationen am Ort der Messstelle zu erwarten. Die für den Schiffsverkehr signifikanten Schadstoffe sind die Feinstaubfraktionen PM 2,5 und PM 10, Stickstoffdioxid (NO₂) sowie Schwefeldioxid (SO₂). Grundsätzlich ist festzustellen, dass an der Messstation Hohe Düne seit ihrer Inbetriebnahme keine Überschreitungen der Grenzwerte der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV - Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu verzeichnen sind.

Der Einfluss der Schifffahrt auf die Luftgütequalität lässt sich insbesondere durch die Schwefeldioxidkonzentrationen belegen. Schwefel ist Bestandteil der Schiffskraftstoffe. In der Tabelle 1 sind die SO₂-Gehalte im Vergleich zu den anderen Messstationen der Hansestadt Rostock dargestellt. Die Messwerte an der Messstation Hohe Düne sind geringfügig höher, ohne dass sie mit Bezug auf den Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit signifikante Bedeutung haben.

	2019	2020	2021	2022	2023	Grenzwert
HRO – Hohe Düne	1,4	1,6	1,3	1,1	1,3	20
HRO – Warnemünde	1,2	0,9	0,8	1,0	1,0	20
HRO - Stuthof	1,2	1,2	1,0	1,2	0,7	20
HRO - Holbeunplatz	1,6	1,4	1,1	1,1	0,8	20

Tabelle 1. Vergleich der SO₂-Konzentrationen an den Messstellen der Hansestadt Rostock, alle Angaben in µg/m³, Quelle: Luftgütebericht 2023 – LUNG 2024

In der nachfolgenden Tabelle sind die Jahresmittelwerte der genannten Schadstoffe für den Zeitraum von 2015 bis 2023 dargestellt. Es kann festgestellt werden, dass die Schadstoffgehalte im betrachteten Zeitraum abnehmend sind. Eine Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der Landstromanlage lässt sich allerdings aus den vorhandenen Daten nicht signifikant ableiten. Einfluss auf die Entwicklung der Luftqualität haben neben Emissionen der Schiffe weitere wirtschaftliche Emittenten und auch die Witterung. Das Jahr 2020 ist durch die Corona-Bedingungen beeinflusst.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Grenzwert
PM 2,5	11,2	11,5	12,6	12,3	10,7	8,6	11,0	11,2	9,7	25
PM 10	15,9	14,6	16,9	20,3	16,9	15,7	15,5	15,9	12,9	40
NO ₂	19	18	18	17	17	16	14	14	14	40
SO ₂	1,7	1,7	1,6	1,4	1,6	1,3	1,1	1,1	1,3	20

Tabelle 2. Jahresmittelwerte der Messstation Hohe Düne Angaben in µg/m³, Quelle: Jahresbericht zur Luftgüte 2023 – LUNG 2024

Obwohl aus den vorhandenen Messdaten keine Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der Landstromanlage zur Entwicklung der Luftqualität abgeleitet werden kann, ist aus Sicht des Immissionsschutzes die Landstromversorgung mit geringeren Lärmemissionen durch den Stillstand der Schiffsmotoren verbunden und aus Sicht des Klimaschutzes werden bei der Nutzung der Landstromanlage mit grünem Strom Kohlendioxidemissionen vermieden.

4. Welche Unternehmen und Schiffe haben die Landstromanlagen seit dem Jahr 2020 genutzt (bitte nach Jahr, Schiff/Unternehmen/Reederei, Dauer der Nutzung, Verbrauch in kWh und Kosten des Stromverbrauches auflisten)?

Die Landesregierung kann keine detaillierten Angaben zur Nutzung von Landstrom aufgeschlüsselt nach Schiff / Unternehmen / Reederei, Dauer der Nutzung, Verbrauch und Kosten machen, da schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt werden.

5. Welche Unternehmen und Eigentümer profitieren jeweils von den Landstromanlagen (bitte nach Landstromanlagen und Eigentümerstruktur auflisten)?

Die durch die Landesregierung geförderte Landstromanlage in Warnemünde befindet sich im Eigentum der Rostock Port GmbH.

6. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen und die Förderung von Landstromanlagen in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche weiteren Ziele verfolgt die Landesregierung?

Durch die ab 2030 geltenden Vorgaben der Europäischen Union zur Bereitstellung von Landstrom in größeren Häfen und zur generellen Nutzungspflicht für bestimmte Schiffstypen wird die Rolle von Landstrom erheblich zunehmen. Der Einsatz von Landstrom ist eine Möglichkeit zur Reduktion der Schiffsemissionen während der Hafentiegezeiten (beispielsweise durch die Abschaltung der Hilfsmotoren und des eingesetzten Schiffstreibstoffs).

Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine Fortsetzung der in diesem Jahr auslaufenden finanziellen Beteiligung des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen ein.